

ALLGEMEINE VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN GREEN GOLF REISEN AG

1. WAS DIESE ALLGEMEINEN VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN REGELN

1.1. Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Green Golf (eine Marke der Jet Reisen AG, 6003 Luzern, nachfolgend Green Golf) sowie die Rechte und Pflichten der Reisearrangements oder andere von Green Golf im eigenen Namen angebotenen Leistungen.

1.2. Auf folgende Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen nicht Anwendung: Bei allen von Green Golf vermittelten „Nur-Flug-Arrangements“ (wie z.B. APEX/PEX-Spezialtarif Flüge/Seine), Reisearrangements oder Einzellösungen anderer Unternehmen schliessen Sie den Vertrag direkt mit den vermittelten Unternehmen ab, und es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der vermittelten Unternehmen. Green Golf ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei.

1.3. Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzellösungen anderer Reiseveranstalter oder Unternehmen vermittelt, schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab, und es gelten deren eigenen Vertragsbedingungen. In diesen Fällen ist Green Golf nicht Ihre Vertragspartei.

2. ANMELDUNG / WIE DER VERTRAG ZWISCHEN IHNEN UND GREEN GOLF ABGESCHLOSSEN WIRD

2.1. Der Vertrag zwischen Ihnen und Green Golf kommt mit der vorbehaltlosen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch Ihre Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und Green Golf wirksam.

2.2. Meldet die buchende Person weitere Reiseiteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Vertragspflichten (die vertraglichen Vereinbarungen und diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) gelten für alle Reiseiteilnehmer.

2.3. Namensangaben: Sie sind verpflichtet die Buchung Ihres Namen und die Namen der Mitreisenden wie in den für die Reise verwendeten Personaldokumenten (Pass, usw.) anzugeben. Stimmen die Namen auf den Reiseokumenten, insbesondere auf dem Flugschein nicht mit den Namen auf dem Personaldokument überein (z.B. Fritz statt Friedrich oder Vreni statt Verena), kann Ihnen die Reiseleistung, z.B. durch die Fluggesellschaft, verweigert werden, oder es stehen Kosten für die Neuausstellung des Tickets. In diesem Falle gehen Zusatzkosten zu Ihren Lasten resp. nicht bezogene Leistungen werden nicht rückvergütet.

3. LEISTUNGEN

3.1. Die Leistungen von Green Golf ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt, der Reiseausbrechung, Webseite dem Reisevorschlag und der Reisebestätigung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

3.2. Der Transport von GOLFsäcken ist im Arrangementpreis nicht inbegriffen. Je nach Fluggesellschaft wird ein Zuschlag erhoben. Einzelheiten dazu finden Sie in der Rechnung/Bestätigung.

3.3. Buchung von Abschlagszeiten: Die Abschlagszeiten werden unentgeltlich gebucht, sofern diese bei der Buchung der anderen Reiseleistungen reserviert werden. Bei späterer Reservierung werden pro Abschlagszeit CHF 30.– verrechnet.

3.4. Namen der ausführenden Fluggesellschaften: Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind wir verpflichtet, Sie über die Namen der ausführenden Fluggesellschaften, sobald diese bekannt sind, zu informieren. Wir behalten uns das Recht vor, eine namentlich bezeichnete Fluggesellschaft durch eine andere Fluggesellschaft zu ersetzen. In diesem Falle wird Ihnen der Name der neuen Fluggesellschaft baldmöglichst mitgeteilt.

3.5. Die Buchungsstelle ist nicht bevollmächtigt, Ihnen irgendwelche Zusagen zu machen, welche sich nicht aus unserem eigenen Prospekt, unserer Internetseite oder anderen Unterlagen von Green Golf ergeben.

3.6. Werden Ihnen von der Buchungsstelle z.B. hotel-eigene Prospekte, Prospekte von Golfplätzen usw. zur Verfügung gestellt, die nicht von uns herausgegeben worden sind, verpflichten diese Informationen uns nicht. Gleiches gilt für Informationen, die Sie direkt von den Leistungserbringern erhalten oder aus dem Internet, Foren usw. beziehen.

3.7. Bei Selbstanreise sind Sie selber für das rechtzeitige Eintreffen am Urlaubsort verantwortlich.

4. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

4.1. Je nach Golfplatz benötigen Sie ein bestimmtes Handicap, eine Platzierlaubnis oder eine Carte Verte (Frankreich). Diese Angaben finden sich bei der Beschreibung des Golfplatzes. Sollten Sie nicht über die benötigten Voraussetzungen verfügen oder nicht die entsprechenden Ausweise vorlegen können, kann Ihnen der Zugang zum Platz resp. Spiel verweigert werden.

4.2. Beachten Sie, dass für die verschiedenen Golfplätze Verhaltensregeln und Dresscodes gelten. Werden diese nicht eingehalten, sind die Golfplätze berechtigt, Ihnen den Zutritt zu verweigern, resp. Sie vom Platz zu entfernen.

4.3. Bezahlte Green Fee usw. werden nicht rückerstattet.

5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1. Preise: Die Preise für die Reisearrangements ergeben sich aus unserem Prospekt/der Preisliste, unserer Webseite resp. dem Reisevorschlag und der Reisebestätigung. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung oder in der Preisliste erwähnt ist, pro Person bei Unterkunf im Doppelzimmer (in Schweizer Franken). Die Preise für die Green Fee usw. sind nicht in den Arrangementpreisen inbegriffen und werden separat verrechnet.

5.2. Zahlung

5.2.1. Anfänglich des Vertragsabschlusses ist eine Anzahlung von 30% des Gesamtpreises zu leisten.

5.2.2. Der restliche Reisepreis hat bis spätestens 45 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen.

5.3. Kurzfristige Buchungen: Buchen Sie Ihre Reise weniger als 46 Tage vor Abreise können Rückfragen in Hotels usw. notwendig sein; allfällige Telefon-, Telefax-, Telex- und Telegrammgebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Rechnungsbetrag anfänglich des Vertragsabschlusses zu bezahlen.

5.4. Auftragspauschalen und Buchungsgebühren: Pro Auftrag wird eine Auftragspauschale von Fr. 80.– verrechnet. Falls Sie ein „Nur-Landarrangement“ (ohne Hin- und/oder Rücktransport aus Schweiz) buchen wird Ihnen eine zusätzliche Buchungsgebühr von Fr. 100.– pro Person, max. Fr. 200.– pro Auftrag.

5.5. Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung berechtigt Green Golf, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, die Reiseleistungen zu verweigern und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 6 zu verlangen.

5.6. Ist bei Gruppen-/Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl voraussehbar, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, wird Green Golf die Teilnehmer ca. 3 Wochen vor Abreisetermin darüber informieren und, wenn möglich, einen Vorschlag zur Durchführung der Reise mit einem Kleingruppenzuschlag unterbreiten.

5.7. Kreditkartenzahlungen: Unsere Preise sind Barzahlungsbasis. Zahlen Sie mit einer Kreditkarte, ist die Buchungsstelle berechtigt, einen angemessenen Zuschlag zu erheben. Dies liegt im Ermessen der Buchungsstelle. Die Buchungsstelle orientiert Sie über diesen Zuschlag.

– Buchen Sie direkt bei Green Golf, wird Ihnen ein Kreditkartenzuschlag von 2% berechnet.

5.8. Die Reiseokumente werden Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt.

5.9. Kostenteilung Ihre Buchungsstelle für Beratung und Reservationen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle neben den in den Green Golf Unterlagen erwähnten Preisen zusätzliche Kostenanteile für die Beratung und Reservation erheben kann.

6. SIE ÄNDERN IHRE ANMELDUNG, IHR REISEPROGRAMM ODER KÖNNEN DIE REISE NICHT ANTREITEN (ANNULLIERUNG)

6.1. Allgemeines: Wenn Sie eine Änderung der Buchung wünschen oder die Reise absagen (Annullieren), so müssen Sie dies unter Buchungsstelle persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reiseokumente sind von der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

6.2. Bearbeitungsgebühr: Bei einer Änderung der Buchung, wie Änderung des Reiseziels, Namensänderung, der Benennung eines Ersatzreisenden, einer Änderungen der Reisedaten, gebuchter Nebenleistungen, Abschlagszeiten oder bei einer Reiseabsage (Annullierung) werden pro Person Fr. 100.– pro Auftrag, max. Fr. 200.– als Bearbeitungsgebühr erhoben.

6.3. Annullierungskosten (bei Arrangements mit Flügen zu Spezialtarifen oder „Nur-Flug“ zu Spezialtarif beachten Sie auch Ziffer 6.3.6.):

6.3.1. Änderungen: Annullierungen weniger als 61 Tage vor Reisebeginn werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 6.2) folgende Annullierungskosten erhoben:

- 60 – 31 Tage vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
- 30 – 15 Tage vor Reisebeginn: 40 % des Reisepreises
- 14 – 8 Tage vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises
- 7 - 0 Tage vor Reisebeginn, Nichterscheinen: 100 % des Reisepreises

6.3.2. Besondere Annullierungsfristen für Abreisetermin vom 10. Dezember bis 10. Januar: Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen weniger als 41 Tage vor Reisebeginn werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 6.2) folgende Annullierungskosten erhoben:

- 60 – 31 Tage vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
- 30 – 31 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises
- 30 – 26 Tage vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises
- 25 - 0 Tage vor Reisebeginn, Nichterscheinen: 100 % des Reisepreises

6.3.3. Ausreisetermin: Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen weniger als 61 Tage vor Reisebeginn werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 6.2) folgende Annullierungskosten erhoben:

- 60 – 40 Tage vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
- 39 – 31 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises
- 30 – 26 Tage vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises
- 25 - 0 Tage vor Reisebeginn, Nichterscheinen: 100% des Reisepreises

6.3.5. Abschlagszeiten Änderung, Absage von Abschlagszeiten: Green Fee können nicht rückerstattet werden.

6.3.6. Arrangements mit Flugscheinen zu Spezialtarifen, „Nur-Flug“ zu Spezialtarif: In Regel sind zusätzlich zu Spezialtarifen unterstehen Annullierungsbestimmungen, in der Flugschein

Annullierungen und Umbuchungen nicht möglich. Die Fluggesellschaften verrechnen Flugscheine zu Spezialtarifen zum vollen Preis. Dieser Preis wird Ihnen bei Änderungen, Umbuchung, Annullierung sowohl bei Arrangements wie „Nur-Flug“ in vollumfänglicher weiterverrechnet. Green Golf ist für die Annullierung der Reiseabsagen unter Berücksichtigung der besonderen Offerte resp. der Rechnung/Bestätigung mit „Spezialtarif“ gekennzeichnet. Für die restlichen Reiseleistungen gelten die Annullierungsbedingungen gemäss Ziffer 6.3.1 bis 6.3.5.

6.3.7. Abweichende Annullierungskosten sind bei der jeweiligen Programmausschreibung zu finden.

6.4. Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Dies gilt auch für Mitteilungen per e-Mail, Fax oder sonst auf elektronischem Weg.

7. ÄNDERUNGEN DER PROSPEKTAUSSCHREIBUNGEN, PREISÄNDERUNGEN, ÄNDERUNGEN IM TRANSPORTBEREICH

7.1. Änderungen vor Vertragsabschluss: Green Golf behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise usw. in den Prospekten, auf den Preislisten, auf den Webseiten usw. vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss.

7.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss: Preiserhöhungen können sich aus a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich Treibstoffzuschläge); b) neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Einführung oder Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben, staatlich vergebliche Preiserhöhungen usw.) oder c) Preiskürzungen Ihrerseits ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Die Preiserhöhung kann bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 7.4 genannten Rechte zu.

7.3. Leistungs- und Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn: Green Golf behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transport, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten, Abschlagszeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Streiks usw. es erfordern. Green Golf bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Green Golf orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

7.4. Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden: Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

a) Sie können die Vertragsänderung annehmen; b) Sie können Innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Preis unverzüglich rückerstattet; c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben) nicht aber für die Spezialtarife

8. REISEABSAGE DURCH GREEN GOLF

8.1. Mindestteilnehmerzahl: Für bestimmte Reisen gibt es eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausbrechung finden. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Green Golf die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn absagen. Bei Gruppenreisen beträgt die Frist 60 Tage.

8.2. Unvorhersehbare Ereignisse, höhere Gewalt, Streiks: Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen aller Art, schlechte Witterungsverhältnisse, Streiks usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder unvermöglchen, kann Green Golf die Reise absagen.

8.3. Bei unserem Entscheid, ob eine Reise durchgeführt werden kann oder nicht, ziehen wir die Empfehlungen des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bei und prüfen, ob eine konkrete Gefährdung der Reise resp. der Teilnehmer besteht. Im Falle einer konkreten bestehenden Gefährdung oder einer zukünftigen möglichen konkreten Gefährdung behalten wir uns das Recht vor, die Reise absagen zu können.

9. PROGRAMMÄNDERUNGEN, LEISTUNGSFÄLLE WÄHREND DER REISE, REISEABBRUCH

9.1. Green Golf kann bei unvorhersehbaren oder nicht abwendbaren Ereignissen, höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), schlechten Witterungsverhältnissen, behördlichen Massnahmen, Streiks usw., das Programm oder einzelne Leistungen (z.B. Abschlagszeiten) ändern oder die Reise abbrechen. Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand für Green Golf verursachen, darf Green Golf die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

9.2. Sollten Programm- und Leistungsänderungen oder Leistungsunfälle durch Höhere Gewalt verursacht werden, darf Green Golf die Abhilfe verweigern. Mögliche Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

10. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN, REISEABBRUCH DURCH SIE

10.1. Sollten Sie bestimmte Reiseleistungen nicht in Anspruch nehmen oder die Reise abbrechen, so kann Ihnen der Preis für die nicht benutzten Leistungen resp. das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Dies betrifft insbesondere auch Green Fee.

10.2. Allfällige Kosten, wie z.B. für (Rück-)Transport usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei Ihrer Buchungsstelle.

11. REISEABBRUCH DURCH GREEN GOLF AUFGRUND IHRES VERHALTENS

Green Golf ist berechtigt einzelne Reiseleistungen zu verweigern oder die Reise abzubrechen, wenn Sie dazu berechtigten Anlass geben. Nicht erbrachte Leistungen werden nicht rückerstattet.

12. WENN SIE ETWAS ZU BEANSTANDEN HABEN

12.1. Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen: Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, der örtlichen Green Golf-Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

12.2. Wird Innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der örtlichen Green Golf-Vertretung oder dem Leistungsträger schriftlich festhalten. – Rechte sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. im Namen von Green Golf anzuerkennen. Sollten Sie wider Erwarten weder die örtliche Green Golf-Vertretung noch den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

12.3. Wie Sie Ihre Forderung gegenüber Green Golf geltend machen: Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen, Schadenersatzforderungen usw., gegenüber Green Golf geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert einem Monat nach vertraglichem Reisende schriftlich Green Golf unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der örtlichen Green Golf-Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

12.4. Verwirkung Ihrer Ansprüche: Sollten Sie die Mängel oder den Schaden usw. nicht nach Ziffer 12.1. rechtzeitig, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. im Namen von Green Golf anzuerkennen. Sollten Sie wider Erwarten weder die örtliche Green Golf-Vertretung noch den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

12.5. Fluggespäck: 12.5.1. Schäden an Fluggespäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige (P.I.R.) anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel jegliche Schadenersatzforderungen ab, wenn keine Schadenanzeigen eingereicht oder verspätet gemacht wird.

12.5.2. Verwirkung Ihrer Ansprüche: Sollten Sie die Mängel oder den Schaden usw. nicht nach Ziffer 12.1. rechtzeitig, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. im Namen von Green Golf anzuerkennen. Sollten Sie wider Erwarten weder die örtliche Green Golf-Vertretung noch den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

12.5.3. Schäden an Fluggespäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige (P.I.R.) anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel jegliche Schadenersatzforderungen ab, wenn keine Schadenanzeigen eingereicht oder verspätet gemacht wird.

12.5.4. Verwirkung Ihrer Ansprüche: Sollten Sie die Mängel oder den Schaden usw. nicht nach Ziffer 12.1. rechtzeitig, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. im Namen von Green Golf anzuerkennen. Sollten Sie wider Erwarten weder die örtliche Green Golf-Vertretung noch den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

12.5.5. Schäden an Fluggespäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige (P.I.R.) anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel jegliche Schadenersatzforderungen ab, wenn keine Schadenanzeigen eingereicht oder verspätet gemacht wird.

12.5.6. Verwirkung Ihrer Ansprüche: Sollten Sie die Mängel oder den Schaden usw. nicht nach Ziffer 12.1. rechtzeitig, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. im Namen von Green Golf anzuerkennen. Sollten Sie wider Erwarten weder die örtliche Green Golf-Vertretung noch den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

12.5.7. Schäden an Fluggespäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige (P.I.R.) anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel jegliche Schadenersatzforderungen ab, wenn keine Schadenanzeigen eingereicht oder verspätet gemacht wird.

12.5.8. Verwirkung Ihrer Ansprüche: Sollten Sie die Mängel oder den Schaden usw. nicht nach Ziffer 12.1. rechtzeitig, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. im Namen von Green Golf anzuerkennen. Sollten Sie wider Erwarten weder die örtliche Green Golf-Vertretung noch den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

12.5.9. Schäden an Fluggespäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige (P.I.R.) anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel jegliche Schadenersatzforderungen ab, wenn keine Schadenanzeigen eingereicht oder verspätet gemacht wird.

12.5.10. Verwirkung Ihrer Ansprüche: Sollten Sie die Mängel oder den Schaden usw. nicht nach Ziffer 12.1. rechtzeitig, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. im Namen von Green Golf anzuerkennen. Sollten Sie wider Erwarten weder die örtliche Green Golf-Vertretung noch den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

12.5.11. Schäden an Fluggespäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige (P.I.R.) anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel jegliche Schadenersatzforderungen ab, wenn keine Schadenanzeigen eingereicht oder verspätet gemacht wird.

12.5.12. Verwirkung Ihrer Ansprüche: Sollten Sie die Mängel oder den Schaden usw. nicht nach Ziffer 12.1. rechtzeitig, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. im Namen von Green Golf anzuerkennen. Sollten Sie wider Erwarten weder die örtliche Green Golf-Vertretung noch den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

12.5.13. Schäden an Fluggespäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige (P.I.R.) anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel jegliche Schadenersatzforderungen ab, wenn keine Schadenanzeigen eingereicht oder verspätet gemacht wird.

12.5.14. Verwirkung Ihrer Ansprüche: Sollten Sie die Mängel oder den Schaden usw. nicht nach Ziffer 12.1. rechtzeitig, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. im Namen von Green Golf anzuerkennen. Sollten Sie wider Erwarten weder die örtliche Green Golf-Vertretung noch den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

12.5.15. Schäden an Fluggespäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige (P.I.R.) anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel jegliche Schadenersatzforderungen ab, wenn keine Schadenanzeigen eingereicht oder verspätet gemacht wird.

12.5.16. Verwirkung Ihrer Ansprüche: Sollten Sie die Mängel oder den Schaden usw. nicht nach Ziffer 12.1. rechtzeitig, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. im Namen von Green Golf anzuerkennen. Sollten Sie wider Erwarten weder die örtliche Green Golf-Vertretung noch den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns. Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

(wie Sach- und Vermögensschäden usw.) ist die Haftung von Green Golf auf maximal den zweifachen Reisepreis/Person pro Reisenden beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, soweit diese im Zusammenhang mit internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen. Für entgangenen Ferienergüsse, Frustrationsschäden usw. besteht seitens Green Golf keine Haftung.

13.2.5. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.: Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, Kommunikationsmittel usw. selber verantwortlich sind. – In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. – Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug, auf dem Golfplatz usw. oder sonst wo unbefaufsichtigt liegen lassen. – Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch usw. von abhandgekommenen Check- und Kreditkarten, Geld, Kommunikationsmittel usw. haften wir nicht.

13.2.6. Car-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.: Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Verkeahrfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

13.3. Veranstaltungen während der Reise: Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Dritunternehmern veranstaltet (Fremdleistung).

13.4. Green Golf ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle.

13.5. Ausservertragliche Haftung: Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetze und nationalen Gesetzen. Bei anderen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis/Person pro Reisenden beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze, nationale Gesetze oder diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

13.5. Verjährung: Ansprüche aus den Reiseveranstaltungen verjähren innert eines Jahres nach vertraglichem Reisende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetzen oder nationalen Gesetzen resp. längere, vertraglich nicht abänderbare Verjährungsfristen. Für Flugpaket siehe Ziffer 12.5.

14. VERSICHERUNGEN

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Green Golf empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäck-Versicherung, Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Extra-Rückreisekosten-Versicherung usw.

15. EINREISE-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

15.1. Bei der Reiseausbrechung werden Sie die Angaben über Pass und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann. Dabei geht Ihre Buchungsstelle davon aus, dass keine Besonderheiten wie Doppelbürgerschaft, Staatenlosigkeit usw. vorliegen.

15.2. Schengen Staaten: Wenn Sie als Bürger eines Schengen Staates von einem Schengen Staat in einen anderen Schengen Staat einreisen, werden keine systematischen Kontrollen der Personaldokumente vorgenommen. Gleichwohl müssen Sie sich jederzeit mit den vorgeschriebenen Personalausweisen ausweisen können. Das heisst, Sie haben das vorgeschriebene

15.3. Verjährung: Ansprüche aus den Reiseveranstaltungen verjähren innert eines Jahres nach vertraglichem Reisende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetzen oder nationalen Gesetzen resp. längere, vertraglich nicht abänderbare Verjährungsfristen. Für Flugpaket siehe Ziffer 12.5.

16. ANMELDUNG BEI BEHÖRDEN

16.1. Je nach Reisebestimmung müssen Sie sich vor Abreise rechtzeitig bei einer ausländischen Behörde anmelden (z.B. USA: Electronic System for Travel Authorization (ESTA), <https://esta.cbp.dhs.gov/> (zuletzt aufgerufen am 15.2.2014)). Eine Einreise ist nur möglich, wenn Sie die Einreiseerlaubnis erhalten haben. Ihre Buchungsstelle weist Sie auf dieses Prozedere hin, doch sind Sie selber für die Anmeldung verantwortlich. Sollte Ihnen oder Mitreisenden die Einreise verweigert oder keine Einreiseerlaubnis erteilt werden, können Ihnen die nicht bezogenen Leistungen nicht rückerstattet werden. Solche Reiseanmeldungen können nachträglich durch die Konsulate zu übernehmen haben.

16.2. Zudem ist es möglich, dass Sie auf dem Abflugflughafen oder während des Fluges weitere Formulare für die Einreise ins Zielland ausfüllen müssen. Diese werden den zuständigen Behörden übermittelt (z.B. USA: Advance Passenger Information System). Viele Fluggesellschaften haben die entsprechenden Formulare auf Ihren Webseiten aufgeschaltet, sodass die Formulare im Voraus ausgefüllt werden können.

17. GEPÄCKBESTIMMUNGEN

Ihre Buchungsstelle wird Sie über die allgemeinen Gepäckbestimmungen informieren oder Sie finden diese Informationen in den Reiseunterlagen. Einig Fluggesellschaften verlangen für Reisegepäck eine zusätzliche Gebühr, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Auch für GOLFsäcke, Übergepäck, Surfretter usw. können zusätzliche Kosten anfallen. Unter Umständen werden solche Gepäckstücke nur vor Anmelddung transportiert. Für diese Anmeldung sind Sie selber besorg.

18. SICHERSTELLUNG

Green Golf (Jet Reisen AG) ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen die Broschüre „Garantiefond hin und zurück“, die Sie bei uns oder in Ihrem dem Garantiefonds angeschlossenen Reisebüro erhalten.

19. OMBUDSMAN

19.1. Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Green Golf oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und schnelle Lösung im gegenseitigen Einverständnis zu erzielen.

19.2. Die Adresse des Ombudsmans lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8048 Zürich.

20. DATENSCHUTZ

20.1. Ihre Daten: Ihre Buchungsstelle und Green Golf benötigen von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Ihre Schweizerische Buchungsstelle und wir unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichern sie in der Schweiz.

20.2. Übermittlung an Leistungsträger und Behörden: Green Golf wird Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden und unterliegen dem dortigen Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht. –Sowohl wir wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Flugreisen in die USA (Advance Passenger Information System (APIS), resp. TSA Secure Flight Programm) oder Beherbergungsunternehmen.

20.3. Besonders schützenswerte Personendaten und Persönlichkeitsprofil: Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass wir besonders schützenswerte Personendaten erheben müssen. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u.U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragsabwicklung weitergeleitet oder aus anderen Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlichen Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie uns solche Angaben machen, ermächtigen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen (auch diejenigen der Mitreisenden) gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen. Persönlichkeitsprofil: Je nach Art und Umfang der vorhandenen Daten kann ein sogenanntes Persönlichkeitsprofil bestehen. Indem Sie und Ihre Mitreisenden bei Green Golf eine Reise buchen, erteilen Sie und Ihre Mitreisenden Green Golf ausdrücklich das Recht, die Daten im Rahmen dieser Datenschutzerklärung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Green Golf zu bearbeiten.

20.4. Informationen über unsere Angebote und Programme: Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst bei www.green-golf.ch abzubestellen.

20.5. Durchsetzung von Rechten: Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

20.6. Fragen zum Datenschutz: Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten nehmen oder unsere Informationsdienst abstellen möchten, wenden Sie sich bitte an Green Golf, Klosterstrasse 15, 6003 Luzern

21. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

21.1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Green Golf ist schweizerisches Recht anzuwenden.

21.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

21.3. Für Klagen gegen Green Golf wird der ausschliessliche Gerichtsstand Luzern, Schweiz vereinbart.

Green Golf Reisen AG
Klosterstrasse 15
6003 Luzern
E-Mail: info@green-golf.ch
Telefon: 041.248.50.33